

Hygiene- und Maßnahmenkonzept
der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen
zur SARS-CoV-2-Pandemie

Vorgelegt durch die Geschäftsführung, Stand 17.05.2022, Gültig für Projekte ab 18.05.2022

Inhalt

I) Schutzmaßnahmen für Gäste	Seite 2
1) Allgemein	Seite 2
2) Rezeption und Anreise	Seite 2
3) Raum- und Probensituation	Seite 3
4) Verpflegung/Küche	Seite 3
5) Übernachtung	Seite 3
6) Freizeitgestaltung	Seite 4
7) Raumhygiene	Seite 4
8) Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsfällen	Seite 4
9) Erforderliche Angaben lt. § 16	Seite 4

Dieses Konzept richtet sich an alle Teilnehmenden, Gäste, Mitarbeiter*innen, Dozierende und Personen, die sich in der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen aufhalten. Um sich gegenseitig vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu schützen, haben sich alle genannten Personengruppen nach den Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes zu richten. Alle Mitarbeiter*innen und Dozierende sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von den Teilnehmenden und Gästen umgesetzt wird.

Das Konzept orientiert sich an den jeweils gültigen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Zwecks Begriffsbestimmung siehe § 2 Abs. 2 der ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO. Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO.

Der Besuch der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen erfolgt auf eigene Gefahr.

I) Schutzmaßnahmen für Gäste

1) Allgemein

- Basierend auf der aktuell gültigen ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO vom 29.04.2022 gilt folgendes für den Moment der Anreise:
 - o Vor der Anreise bitten wir darum, einen Antigenschnelltests (PoC-Test) oder Selbsttest durchzuführen. Dieser kann auch noch vor Ort gemacht werden. Bitte bringen Sie hierfür einen eigenen Selbsttest mit. Die Testung sollte nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
- Tests vor Ort:
 - o Für nicht geimpfte oder genesene Personen empfehlen wir regelmäßige Tests vor Ort. Bitte wenden Sie sich im Vorfeld des Projektes an die Projektleitung in der TLMA, um das Vorgehen abzusprechen.
 - o Für die Mitglieder von Chören und Orchestern mit Blasinstrumenten empfehlen wir tägliche Testungen. In der Regel werden diese durch geschultes Personal des DRK Kyffhäuserkreisverbandes vorgenommen. Die Teilnahme an den täglichen Tests wird auch für Personen mit Auffrischungsimpfung empfohlen.
 - o Bitte nehmen Sie zum Test die Chipkarte Ihrer Krankenkasse mit, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.
- Bitte halten Sie sich an die vertrauten Regeln:
 - o 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten
 - o Hust- und Niesetikette wahren
 - o Regelmäßig, ausreichend lang und mit Seife die Hände waschen
 - o Bereitgestelltes Desinfektionsmittel nutzen
 - o Ausgehängte Regeln und Markierungen beachten
 - o In allen Gebäuden der TLMA bis zum jeweiligen Sitzplatz eine medizinische bzw. eine FFP2-Maske über Mund und Nase tragen
- Mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber in Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten) können wir Sie leider nicht beherbergen oder an Projekten teilnehmen lassen.

WICHTIG:

- Bei Missachtung des Hygienekonzeptes müssen wir uns vorbehalten, Sie des Hauses zu verweisen. In diesem Fall wird der geplante Aufenthalt ungekürzt in Rechnung gestellt.

2) Rezeption und An-/Abreise

- Die An-/Abreisezeiten sind nach Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter fest geregelt, um Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Gruppen zu vermeiden.
- Bei An-/Abreisen geschlossener Gruppen kann das Check-In sowie das Check-Out durch einen Gruppenverantwortlichen durchgeführt werden, der zuvor durch das Personal der TLMA eingewiesen wurde.
- Bitte verlassen Sie am Abreisetag bis 9 Uhr Ihr Zimmer.

3) Raum- und Probensituation

- Maximal zulässige Personenzahl abhängig von der Raumgröße (Nutzfläche), wobei die Möglichkeiten zur Lüftung und die Raumhöhe ebenfalls betrachtet werden:

Achteckhaus	300 m ²	-> maximal 100 Personen
Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 50 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 75 Personen
2.10 und 2.05:	je 195 m ²	-> maximal 45 Personen
2.06:	21 m ²	-> maximal 5 Personen

2.08:	17 m ²	-> maximal 5 Personen
2.01 – 2.04, 2.11, 2.12, 2.14:	je 11 m ²	-> maximal 3 Personen
Carl-Scheppig-Saal:	110 m ²	-> maximal 35 Personen
Café im Gästehaus:	60 m ²	-> maximal 25 Personen

4) Verpflegung

- Im Speiseraum im Gästehaus können 30 Personen gleichzeitig verpflegt werden. Weitere 18 Plätze stehen im Café für größere Gruppen zur Verfügung. In der Cafeteria im Wagenhaus können ca. 25 gleichzeitig eine Mahlzeit einnehmen. Es besteht Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und Desinfektionspflicht vor der Nutzung des Buffets.
- Mitarbeiter*innen haben eine Maske zu tragen, sobald sie sich im Gastraum aufhalten.

5) Übernachtung

- Ein Isolationszimmer wird vorgehalten, es sei denn, alle genutzten Zimmer sind Einzelzimmer.
- Aufbettungen sind nur möglich, wenn es sich um einen Hausstand handelt.
- Die Gäste werden zum regelmäßigen Lüften angehalten.

6) Freizeitgestaltung

- Der Aufenthaltsraum kann nach Rücksprache zur Verfügung gestellt werden.
- Die Tischtennisplatte kann für Spiele draußen genutzt werden.

7) Raumhygiene

- In Benutzung befindliche Räume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten, keine Kipplüftung!).
- Die Oberflächendesinfektion in öffentlichen Bereichen und in genutzten Räumen erfolgt regelmäßig.

8) Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Treten VOR Ihrer Anreise erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Atemnot auf, reisen Sie bitte nicht an.
- Treten oben genannte erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung WÄHREND Ihres Aufenthaltes in der TLMA auf, begeben Sie sich bitte umgehend auf Ihr Zimmer und wenden Sie sich möglichst telefonisch an die Rezeption (03632 666280) oder an die Bereitschaft (0152 38985715). Von dort wird man Kontakt zur Geschäftsführung aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Sollten Sie kein eigenes Zimmer in der TLMA bezogen haben, da Sie z. B. Tagesgast sind, verlassen Sie bitte umgehend das Gelände und setzen Sie die TLMA telefonisch über den Verdacht in Kenntnis, damit dieser dokumentiert werden kann und ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Geschäftsführung informiert anschließend die betreffenden Personen und setzt die evtl. vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen um.
- Sollten Sie unter respiratorischen Symptomen leiden, die nicht auf eine Corona-Erkrankung zurückzuführen sind, müssen Sie eine Selbsterklärung über die Ursache der Symptome abgeben.
- Räume, in denen sich die (vermutlich) an COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, müssen mehrmals gut gelüftet werden.
- Die Kontaktflächen (z. B. Tisch, Bett, Toiletten, Türgriffe, Instrumente,..) werden von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt. Die Desinfektion mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren.

9) Erforderliche Angaben lt. § 16 Abs. 4

- a. Kontaktdaten der verantwortlichen Person:

Martina Langenberger * langenberger@landesmusikakademie-sondershausen.de
03632 6662816 * 0172 2764640

b. Angaben zu genutzten Raumgrößen in Gebäuden

Siehe 3)

c. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen außerhalb geschlossener Räume

> 1.000 m² (Lage am Parkrand)

d. Angaben zu raumluftechnischer Ausstattung

nur Fenster vorhanden

e. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Alle anwesenden Personen sind angehalten und werden drauf hingewiesen, regelmäßig zu lüften.

f. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

An Stellen, an denen es zur Ansammlung von Personen kommen kann, sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Darüber hinaus siehe 3)

g. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Publikumsverkehr trifft für die TLMA im Allgemeinen nicht zu.